

# Sonderpädagogisches Förderzentrum / Förderschule Eggesin

## Förderschwerpunkt Lernen

### Schulordnung

#### Allgemeines

In unserer Schule sollen sich alle wohl fühlen. Ein gutes Schulklima ist uns wichtig. Deshalb enthält diese Schulordnung wichtige Regelungen für ein rücksichtsvolles, freundliches und höfliches Miteinander von Lehrkräften, Schüler und Schülerinnen, Mitarbeitern und Besuchern.

#### 1. Verhalten, Sicherheit und Ordnung im Schulgelände und im Schulgebäude

- Auf dem Schulgelände verhalten wir uns untereinander kameradschaftlich, ruhig und rücksichtsvoll. Niemand hat das Recht jemanden zu beleidigen, zu bedrohen oder zu verletzen.
- Den Anweisungen der Lehrkräfte, der Schulleitung, den unterstützenden pädagogischen Fachkräften und dem Hausmeister leisten wir Folge.
- Das Schulgelände und -gebäude betreten wir nur zum Unterricht sowie für andere Schulveranstaltungen.
- Während der Unterrichtszeit dürfen wir das Schulgelände nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Klassen- oder Fachlehrers verlassen.
- Nach dem Unterricht verlassen wir das Schulgelände und treten den Heimweg an. Die Fahrdienstkinder finden sich am Schulausgangstor ein und warten dort auf ihren Transporter.  
Schüler und Schülerinnen der Klassen 3 bis 6, die nach der 4. Stunde Unterrichtsschluss haben und mit dem Bus nach Hause fahren, bleiben bis 11.45 Uhr auf dem Schulhof und werden dort beaufsichtigt.
- Wir achten das Eigentum anderer und das der Schule.  
Gemeinsam haben Schüler und Schülerinnen und Lehrkräfte dafür zu sorgen, dass die Ausstattung und die Lernmaterialien der Schule sorgsam und pfleglich behandelt werden und in einem guten Zustand bleiben. Hierzu zählt auch der Umgang mit den Freixemplaren (Schulbücher und Arbeitshefte).  
Wer einen Sachschaden feststellt oder verursacht, meldet diesen einer Lehrkraft. Für vorsätzlich oder grob fahrlässig begangene Sachbeschädigungen trägt der Verursacher die Verantwortung.
- Wir nutzen nur die zugewiesenen Toiletten. In den Toiletten halten wir uns an die hygienischen Vorschriften. Wir verlassen sie sauber und ordentlich.
- Zur Abwehr von Gefahren befolgen wir den Alarmplan und die Brandschutzordnung. Die Sammelstelle befindet sich auf dem Parkplatz des Schulgeländes.
- Unfälle auf dem Schulweg oder während der Schulzeit melden wir schnellstmöglich in der Schule.

## **2. Besucher und andere Benutzer der Einrichtung**

- Gäste, Eltern und Besucher melden sich im Sekretariat in der gelben Etage an. Ohne vorherige Absprache ist ihnen der Aufenthalt im Schulgebäude nicht gestattet.
- Gespräche mit Klassen- und Fachlehrern sind individuell zu vereinbaren.
- Termine mit der Schulleitung sind über das Sekretariat telefonisch oder per Mail zu vereinbaren.

## **3. Entschuldigung bei Krankheit oder anderen Fehlzeiten**

- Bei Krankheit oder nicht voraussehbaren anderen Fehlzeiten der Schüler und Schülerinnen, ist die Schule durch die Erziehungsberechtigten telefonisch oder per E-Mail am gleichen Tag zu informieren.
- Grundsätzlich gilt, dass bei Rückkehr aus der Krankheit eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten bzw. Erziehungsbeauftragten vorzulegen ist. In der Regel hat diese am 1. Tag bis spätestens am 3. Tag nach Rückkehr aus der Krankheit zu erfolgen. Ab dem 4. Krankheitstag ist für alle Schüler und Schülerinnen ein ärztliches Attest notwendig.
- Schriftliche Entschuldigungen sind sowohl für Fehlstunden als auch für Fehltage vorzulegen.
- Bei voraussehbarem Fehlen ist das Fernbleiben vom Unterricht im Vorfeld schriftlich zu beantragen oder schriftlich mitzuteilen.

## **4. Unterrichts- und Pausenordnung**

Die Unterrichtszeit ist in der Stunden- und Pausenordnung geregelt. Ist die Lehrkraft 5 Minuten nach dem Stundenklingeln nicht in der Klasse, meldet der Klassensprecher dieses im Sekretariat.

7.45 Uhr - 7.55 Uhr	offener Eingang mit Frühstück (Betreuung durch die Lehrkraft)
7.55 Uhr - 9.25 Uhr	1./2. Unterrichtsstunde
9.25 Uhr - 9.40 Uhr	Hofpause
9.40 Uhr - 10.25 Uhr	3. Unterrichtsstunde
10.25 Uhr - 10.40 Uhr	Hofpause
10.40 Uhr - 11.25 Uhr	4. Unterrichtsstunde
11.25 Uhr - 11.55 Uhr	Mittagspause
11.55 Uhr - 12.40 Uhr	5. Unterrichtsstunde
12.40 Uhr - 13.25 Uhr	6. Unterrichtsstunde
13.25 Uhr - 13.30 Uhr	Pause
13.30 Uhr - 14.15 Uhr	7. Unterrichtsstunde
14.15 Uhr - 15.00 Uhr	8. Unterrichtsstunde

- Die Hofpausen verbringen alle Schüler und Schülerinnen auf dem Schulhof. Die Klassen 3 bis 5 halten sich auf dem hinteren Schulhof (Spielplatz) auf und betreten das Schulgebäude durch den Nebeneingang. Die Klassen 6 bis 10 gehen durch den Haupteingang auf den vorderen Schulhof und halten sich dort auf. Die Klassen 3,4 und 6 treten am Ende der Hofpause auf ihren Schulhöfen an und werden von der jeweiligen Aufsicht in die Schule gelassen. Individuelle Festlegungen für das Antreten der Klassen können nur durch die Lehrerkonferenz festgelegt werden.
- Bei Regenwetter wird abgeklingelt (verantwortlich: Aufsichtslehrer hinterer Schulhof). Die Lehrkräfte gehen sofort in die Klasse, in der sie nachfolgend Unterricht erteilen. Die Schüler und Schülerinnen bleiben in ihren Klassenräumen oder wechseln in den nachfolgenden Fachraum der kommenden Stunde.
- Der Verbleib der Schultaschen während der Hofpause bei erforderlichem Raumwechsel, wird durch die individuelle Entscheidung des Klassenlehrers in Absprache mit dem jeweiligen Fachlehrer festgelegt.
- Während der Pausenzeiten unterstützen Schüler und Schülerinnen des Sekundarbereiches, als Schülersaufsicht, die aufsichtführende Lehrkraft oder die unterstützende pädagogische Fachkraft. Den Anordnungen der Schülersaufsicht ist Folge zu leisten.

## **5. Verhaltensgrundsätze**

- Schüler und Schülerinnen, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, steigen am Hoftor ab und schieben das Fahrrad bis zu den Fahrradständern und schließen es an.
- Unsere Jacken werden in den Klassenräumen an die Garderobehaken gehängt. In den Fachunterrichtsräumen gibt es individuell festgelegte Regelungen zum Aufhängen der Jacken.
- Kapuzen, Mützen und Ähnliches werden nicht im Schulgebäude getragen.
- Grundsätzlich essen und trinken wir in den Pausenzeiten. Ausnahmen können mit der Lehrkraft abgesprochen werden.
- Das Mitbringen von Handys ist uns nicht untersagt. Handys und Smartwatches verbleiben während des Unterrichts in den Schulmappen bzw. Rucksäcken. Wir müssen gewährleisten, dass das Handy bei Unterrichtsbeginn ausgeschaltet ist und bleibt. Die Benutzung zu schulischen Zwecken regeln die Lehrkräfte individuell.
- Für Foto-, Film- sowie Tonaufnahmen gilt die Datenschutzverordnung.
- Das Mitführen von Drogen und verbotenen Gegenständen (wie Alkohol, Tabak bzw. Nikotin, Zündwaren, E-Zigaretten und E-Shishas) ist uns untersagt.
- Verboten sind alle Waffen und so genannte Anscheinswaffen (Gegenstände, die echten Schusswaffen täuschend ähnlichsehen) im Sinne des Waffengesetzes.
- Darüber hinaus ist auch das Mitführen gefährlicher Gegenstände und Substanzen verboten. Dazu gehören beispielsweise Küchen- und Taschenmesser, Werkzeuge, Pfefferspray, Laserpointer, Feuerwerkskörper oder andere pyrotechnische Erzeugnisse, Chemikalien und auch Spielzeugwaffen. Gleiches gilt für pornografisches Material.

- Wir werfen keine Gegenstände jeglicher Art.
- Die Treppengeländer rutschen wir nicht herunter und verstecken uns nicht unter der Treppe oder sonst im Gebäude.
- Wir tragen keine Springerstiefel, Schuhe mit Stahlkappen (außer Arbeitsschutzschuhe) und Kleidung mit extremistischen Zeichen.
- Wir benutzen nicht den Fahrstuhl.
- Beim Musikhören stören wir andere nicht.

Diese Regeln wurden erstellt, um das Schulleben für alle möglichst harmonisch und angenehm zu gestalten.

Eggesin, den 21.02.2024



Schulleiterin



Vorsitzende der Schulkonferenz